

## Inhalt

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

- 152 Hochwasserschutz; hier: Überschwemmungsgebiet Weser/Mittelweser, S.185-186  
153 Natur- und Landschaftsschutz; hier: 34. Ordnungsbehördliche Verordnung zur teilweisen Aufhebung der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im Kreis Büren, S.186

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

- 154 Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe; hier: öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung, S.187  
155 Zweckverband Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter; hier: Sitzung 23/V der Verbandsversammlung, S.187  
156 Kraftloserklärung einer Sparkassenukunde, S.187  
156 desgl., S.187

## Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

## B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

**152 Hochwasserschutz;  
hier: Überschwemmungsgebiet Weser/Mittelweser  
Bekanntmachung**

Die Bezirksregierung Detmold hat für die Mittelweser in den Kreisen Herford und Minden-Lübbecke das Überschwemmungsgebiet angepasst und plant dieses durch eine Änderungsverordnung festzusetzen. Die Überschwemmungsgebietsverordnung vom 25. Februar 2015 und die erste Änderungsverordnung vom 25. April 2017 bleiben weiterhin bestandskräftig. Zeitgleich mit dem In-Kraft-treten der zweiten Änderungsverordnung zur ordnungsbehördlichen Verordnung vom 25. Februar 2015 mit der Änderungsverordnung vom 25. April 2017 werden die preußischen Überschwemmungsgebietsverordnungen Osterbach und Umfluter des Osterbaches vom 5. Juli 1912 aufgehoben, da diese hier geregelten Flächen mittlerweile vollständig im Überschwemmungsgebiet Weser (Mittelweser) liegen.

Rechtsgrundlage für die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten ist § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 83 Abs. 2 Landeswassergesetz NRW (LWG). Gemäß § 83 Abs. 2 LWG ist die Öffentlichkeit im Wege einer Auslegung an der neuen Ausweisung zu beteiligen und ihr so die Möglichkeit zu geben, sich über das Überschwemmungsgebiet und die sich durch die Festsetzung ergebenden Rechtsfolgen zu informieren.

Der Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung liegt zusammen mit den Planunterlagen des ermittelten Überschwemmungsgebietes (Karten und Erläuterungsbericht) in der Zeit vom

**3. Juli bis einschließlich 2. September 2019**

bei den folgenden Behörden aus:

- Rathaus II der Stadt Bad Oeynhausen, Bereich 66 - Infrastrukturmanagement, Raum 45, Schwarzer Weg 6, 32549 Bad Oeynhausen, Mo., Mi., Fr. von 08:00 – 12:30 Uhr, Di. von 08:00 – 12:30 Uhr und von 14:00 – 16:00 Uhr, Do. von

08:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr oder nach individueller Terminvereinbarung unter 05731/14-2117 (Herr Nolting, E-Mail: e.nolting@badoeynhausen.de).

- Rathaus der Stadt Minden, Bereich Stadtplanung und Umwelt, Zimmer 3.42, Kleiner Domhof 17, 32423 Minden, Mo. – Fr. von 08:00 – 12:30 Uhr, Mo. – Mi. von 14:00 – 16:00 Uhr, Do. von 14:00 – 18:00 Uhr oder nach individueller Terminabsprache unter 0571/89-394 (Herr Jansa, E-Mail: e.jansa@minden.de). Ich weise daraufhin, dass am 6. September 2019 das Rathaus der Stadt Minden wegen einer Dienstveranstaltung geschlossen ist.
- Rathaus der Stadt Petershagen, Bauverwaltung, Zimmer-Nr. 37, Bahnhofstraße 32469 63, Petershagen, Mo. – Fr. von 08:30 – 12:30 Uhr, Mo., Do. von 14:00 – 17:30 Uhr, Di. von 14:00 – 16:00 Uhr, Fr. von 14:00 – 15:00 Uhr oder nach individueller Terminvereinbarung unter 05702/822-224 (Frau Spieß, E-Mail: a.spiess@petershagen.de). Ich weise daraufhin, dass das Rathaus der Stadt Petershagen am 30. August 2019 geschlossen ist.
- Rathaus I der Stadt Porta Westfalica, Abteilung Sicherheit und Ordnung, Zimmer 2.33, Kempstraße 1, 32457 Porta Westfalica, Mo. von 08:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr, Di. von 08:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr, Do. von 08:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, Fr. von 08:30 – 13:00 Uhr oder nach individueller Terminvereinbarung unter 0571/91-254 (Herr Brand, E-Mail: detlef.brand@portawestfalica.de). Ich weise bereits jetzt darauf hin, dass die Dienstgebäude der Stadt Porta Westfalica voraussichtlich am 30. August 2019 geschlossen sein werden. Bitte beachten Sie hierzu auch die Hinweise auf der Homepage und in der örtlichen Presse.
- Rathaus der Stadt Vlotho, Stabstelle Stadtentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Bauen, Zimmer 32, Lange Straße 60, 32602 Vlotho, Mo. – Fr. von 08:30 – 12:30 Uhr, Mo. – Mi. von 13:30 – 16:30 Uhr, Do. von 13:30 – 17:00 Uhr oder nach individueller Terminabsprache unter 05733/924-429 (Frau Ruhland, E-Mail: e.ruhland@vlotho.de) oder Vertreter im Amt.

- Bezirksregierung Detmold, Dienstgebäude Minden, Bün-  
testraße 1, 32427 Minden nach individuelle Terminabspra-  
che unter 052 31/71-54 76 (Frau Stiewe, E-Mail: vanessa.  
stiewe@brdt.nrw.de).

Die Unterlagen sind während der Auslegung auch über das Internet unter dem Link [www.brdt.nrw.de](http://www.brdt.nrw.de) und dem Suchbegriff „Aktuelles aus der Wasserwirtschaft“ einsehbar.

Stellungnahmen zur Festsetzung dieser Ausweisung können bis 2 Wochen nach Ablauf der öffentlichen Auslegung, d.h. bis einschließlich 16. September 2019 (24:00 Uhr - Poststempel der Behörde) unter Angabe des Überschwemmungsgebietes bei der

- Stadt Bad Oeynhaus, Der Bürgermeister, Ostkorso 8, 32545 Bad Oeynhaus
- Stadt Minden, Der Bürgermeister, Kleiner Domhof 17, 32423 Minden
- Stadt Petershagen, Der Bürgermeister, Bahnhofstraße 63, 43469 Petershagen
- Stadt Porta Westfalica, Der Bürgermeister, Kempstraße 1, 32457 Porta Westfalica
- Stadt Vlotho, Der Bürgermeister, Lange Straße 60, 32602 Vlotho
- Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold

schriftlich eingereicht werden.

Die Erhebung einer fristgerechten Stellungnahme setzt voraus, dass eine sachgerechte Begründung aus ihr hervorgeht, zudem muss sie den Namen und die vollständige Anschrift der/des Stellungnehmenden enthalten und unterschrieben sein. Stellungnahmen ohne diesen Mindestinhalt sind nicht zulässig. Die personenbezogenen Daten werden verwendet, damit eine Eingangsbestätigung sowie das Prüfergebnis der Stellungnahme übermittelt werden kann. In Ausnahmefällen werden Ihre Daten an einen externen Gutachter weitergegeben, wenn dieses für die Prüfung einer Stellungnahme erforderlich ist. Weitere Ausführungen zum Datenschutz sind auf der Internetseite der Bezirksregierung Detmold enthalten.

Alle Stellungnahmen, die bei den Kommunen eingereicht werden, werden an die Bezirksregierung Detmold zur Bearbeitung abgegeben.

Stellungnahmen, die per E-Mail abgegeben werden, können gemäß § 3a Abs. 2 Nr. 2 VwVfG NRW nur dann berücksichtigt werden, wenn sie der Versandart nach § 5 De-Mail-Gesetz entsprechen (Benutzung einer sogenannten De-Mail-Adresse). Diese Stellungnahmen sind an die E-Mail-Adresse: [poststelle@brdt.nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@brdt.nrw.de-mail.de) zu versenden.

Minden, den 17. Juni 2019  
54.07.05.40/462

Bezirksregierung Detmold  
Im Auftrag  
Flachmeier

ABl. Reg. Dt. 2019, S. 185-186

**153 Natur- und Landschaftsschutz;  
hier: 34. Ordnungsbehördliche Verordnung  
zur teilweisen Aufhebung der Verordnung zum Schutz  
von Landschaftsteilen im Kreis Büren  
vom 17. Juni 2019**

Aufgrund des § 79 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz

Nordrhein-Westfalen - LNatschG NRW) vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934/SGV. NRW 791), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193, 214) und der §§ 12 und 27 des Ordnungsbehörden-gesetzes (OBG) vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528/SGV. NRW. 2060), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 741, 2019 S. 23) wird verordnet:

### § 1

(1) Die Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im Landkreis Büren vom 01. November 1974 (veröffentlicht im ABl. Reg. Detmold 1974, S. 454 - 456) wird aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses teilweise aufgehoben.

(2) Die Grundstücke in der Gemeinde Borchen, Gemarkung Etteln, Flur 13,  
Flurstücke 36, 44, 45 tlw., 65 tlw., 67, 68, 69, 71, 78, 79, 80 tlw., 81 und 86 tlw.

sowie

Gemarkung Etteln, Flur 14,  
Flurstücke 22, 23, 57 und 58, alle tlw.

werden aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenom-  
men.

(3) Die Grenze des herausgenommenen Gebietes ist in einer Karte i. M. 1 : 5 000 eingetragen. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung.

Die Karte befindet sich

- bei der Bezirksregierung Detmold
  - beim Landrat des Kreises Paderborn in Paderborn
  - beim Bürgermeister der Gemeinde Borchen
- und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

(4) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Landesnaturschutzgesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes kann gegen diese Verordnung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß verkündet worden

oder

b) der Form- und/oder Verfahrensmangel ist gegenüber der höheren Naturschutzbehörde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

### § 2

Die Verordnung tritt am Tage nach Ihrer Verkündung in Kraft.

Detmold, den 17. Juni 2019  
51.2.3-007/2019-001

Bezirksregierung Detmold  
Höhere Naturschutzbehörde  
In Vertretung  
Recklies

ABl. Reg. Dt. 2019, S. 186

## C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

### 154 Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe; hier: öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung

Die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe findet am 10. Juli 2019, 10:00 Uhr, im Studieninstitut Westfalen-Lippe, Rohrteichstr. 71, 33602 Bielefeld, mit folgender Tagesordnung statt:

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verbandsangelegenheiten
  - 2.1 Entwurf des Jahresabschlusses 2018
  - 2.2 Nachbewilligungen zum Haushalt 2019
  - 2.3 Bestätigung eines neuen Mitglieds im Institutsausschuss
3. Zwischenbericht der Studienleitung zur Geschäftsentwicklung
4. Zwischenbericht zu Erweiterungsplanungen des Fachbereichs Medizin und Rettungswesen
5. Verschiedenes

#### Nichtöffentlicher Teil

6. Personalentscheidungen
  - 6.1 Besetzung der Stelle der Studienleitung
  - 6.2 Besetzung der Stellen mehrerer hauptamtlicher Lehrkräfte im Fachbereich Ausbildung
  - 6.3 Ernennung einer hauptamtlichen Lehrkraft zur Verbandsdirektorin (LBesO A)
  - 6.4 Ernennung einer hauptamtlichen Lehrkraft zur Verbandsverwaltungsrätin (LBesO A)
  - 6.5 Ernennung einer hauptamtlichen Lehrkraft zum Verbandsverwaltungsrat (LBesO A)
7. Verschiedenes

Bielefeld, den 13. Juni 2019

Dr. Effing  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

ABI. Reg. Dt. 2019, S. 187

### 155 Zweckverband Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter; hier: Sitzung 23/V der Verbandversammlung

Tagesordnung  
für die Sitzung 23/V der Verbandversammlung  
am 1. Juni 2019, 18.00 Uhr im Rathaus Bad Driburg

Öffentliche Sitzung	Vorlage Nr.
TOP 1: Fortschreibung Nahverkehrsplan (LB 1, 2, 6, 9, 11 und S10)	394/19
TOP 2: Tarifliche Verwerfungen im Hochstift (VPH)	395/19
TOP 3: Neues JobTicket-Modell im Hochstift	396/19
TOP 4: NRW-Kundenbarometer	397/19
TOP 5: Sachstand zur Umsetzung von Mobilstationen im Hochstift	398/19

TOP 6:	Schnellbusförderung im NWL	399/19
TOP 7:	Clean-Vehicles-Richtlinie der EU	400/19
TOP 8:	Anträge zur Entwicklung der Eggebahn	406/19
Top 9:	Antrag zur Einrichtung eines Fahrgastbeirates	407/19
TOP 10:	Verschiedenes	

#### Nicht öffentliche Sitzung

	Vorlage Nr.
TOP 11: Weiterentwicklung der Verbundstrukturen im Hochstift	401/19
TOP 12: Vorinformation Linienbündel 2, 5, 6 und Schnellbus S10	402/19
TOP 13: Ausschreibung der Linienbündel 1, 3, 4, 9 und 11	403/19
TOP 14: Umsetzung fahr mit-App	404/19
TOP 15: Schülerverkehr zum Schloss Hamborn (Verwaltungsvereinbarung Stadt PB)	405/19

Paderborn, den 18. Juni 2019

Matthias Goeken  
Vorsitzender nph-Verbandsversammlung

Hinweis: Die Tagesordnung für die Sitzung der nph-Verbandsversammlung kann auch auf der Homepage des nph unter [www.nph.de](http://www.nph.de) eingesehen werden.

ABI. Reg. Dt. 2019, S. 187

### 156 Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Da die Sparkassenurkunde Nr. 3 000 654 289, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, aufgrund unseres Aufgebots vom 28. Februar 2019 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 11. Juni 2019

Sparkasse im Kreis Herford  
Der Vorstand

ABI. Reg. Dt. 2019, S. 187

### 157 Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Da die Sparkassenurkunde Nr. 3 104 106 525, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, aufgrund unseres Aufgebots vom 27. Februar 2019 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 11. Juni 2019

Sparkasse im Kreis Herford  
Der Vorstand

ABI. Reg. Dt. 2019, S. 187

---

**Ständige Beilage: Öffentlicher Anzeiger · Einzelpreis dieser Nummer 0,51 €**

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €

Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch Bösmann Medien und Druck GmbH & Co. KG · Ohmstraße 7 · 32758 Detmold

Einzelpreis nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das Postbankkonto Hannover Nr. 164916-309

In den vorgenannten Preisen sind 7% Mehrwertsteuer enthalten – Erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Dienstag 17.00 Uhr

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold – Druck: Bösmann Druck

ISSN 0003-2298